

► Einkommensteuer

Änderungen der Freistellungsbescheinigungen nach § 48b EStG

| Freistellungsbescheinigungen zur Vermeidung des Steuerabzugs bei Bauleistungen nach § 48b EStG werden immer häufiger auf Internetseiten der leistenden Baufirmen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund wurden die Freistellungsbescheinigungen aus datenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Nunmehr sollen die Identifikationsnummer, der Name des Sachbearbeiters im Finanzamt und dessen Zimmernummer nicht mehr lesbar sein. |

▾ FUNDSTELLE

- FinMin Schleswig-Holstein, Verfügung v. 26.11.20, VI 305 – S 2272-003



► Einkommensteuer

Auswirkung des MoMiG auf nachträgliche Anschaffungskosten

| In der Praxis kommt es aufgrund zahlreicher Urteile des BFH und widersprüchlicher Aussagen in BMF-Schreiben immer wieder zu Irritationen bei der Frage, was bei Verlusten aus Finanzierungsmaßnahmen bei Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften in Hinblick auf das MoMiG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 EStG steuerlich gilt. Eine Verfügung aus Niedersachsen erläutert die steuerliche Behandlung vor Inkrafttreten des MoMiG und nach Inkrafttreten des MoMiG. |

▾ FUNDSTELLE

- LfSt Niedersachsen, Verfügung v. 17.11.20, S 2244-118-St 244

